

Leitfaden

»Erfolgreich Ernte teilen«

Was ist ein/e ErnteteilerIn?

Ein/e ErnteteilerIn ist eine natürliche Person, die verbindlich für mindestens eine Anbausaison sich mit anderen Ernteteilern oder Ernteteilerinnen im Rahmen der solidarischen Landwirtschaft die Kosten der Landwirtschaft, das Anbaurisiko und die Ernte des Schellehofes teilt. Ein/e ErnteteilerIn ist zwingend auch Mitglied des LebensWurzel e.V. und unterstützt damit die ideellen Ziele der ErnteteilerInnen-Gemeinschaft (z.B. Förderung der Biodiversität, Bodenschutz, Bildungsarbeit).

Was ist ein Ernteanteil?

Ein Ernteanteil kann als Haushaltsbedarf an Hofprodukten im Jahr beschrieben werden. Der Ernteanteil ist für alle Haushalte unterschiedlich und spiegelt die Verschiedenheit unserer Mitglieder in Ihren Lebensentwürfen und Ernährungsgewohnheiten wieder.

Wann beginnt und endet eine Anbausaison?

Die Anbausaison beginnt am 01. April und endet am 31. März des Folgejahres. Die Mitgliedschaft endet nicht automatisch. Kündigungen müssen bis zum Ende des Kalenderjahres erklärt werden.

Welche Lebensmittel werden erzeugt oder angebaut?

Die vom Schellehof angebauten, bzw. erzeugten Lebensmittel können der Grafik »Lebensmittel vom Schellehof« entnommen werden. Diese Übersicht zeigt auch, wann mit welchem Gemüse im Jahresverlauf zu rechnen ist. Über das Gemüse hinaus können folgende Lebensmittel Bestandteil des Ernteanteils sein:

- Getreide, Mehl, Grieß
- Backwaren (Brot, Brötchen)
- Eier
- Fleisch vom Rind und Schaf
- Weihnachtsgans
- in kleinen Mengen auch Obst

Wie melde ich meinen Bedarf an Lebensmitteln?

Vor Beginn der Anbausaison wird für jeden Haushalt der ErnteteilerInnen-Gemeinschaft eine Bedarfsmeldung abgegeben. Die Angaben in dieser Erklärung haben dann für die gesamte Anbausaison ihre Gültigkeit. Sie verstehen sich aber als Durchschnittsmengen über das Jahr. Der Hof gibt den Mitgliedern die Möglichkeit den Haushaltsbedarf zum Juli, Oktober und Januar anzupassen. Somit kann zum Beispiel der Bedarf von Kartoffeln oder Möhren in den erntereichen Monaten reduziert und im Winter angehoben werden.

In Ausnahmefällen kann im Ermessen des Hofes auch eine Anpassung der Gesamtmenge eines Lebensmittels erfolgen. Ein Mitglied stellt z.B. erst im Jahresverlauf fest, dass der Haushaltsbedarf von Kartoffeln höher oder niedriger ist, als in der Bedarfsmeldung angegeben. Sofern die Versorgung der Gemeinschaft sicher gestellt ist, steht jedoch einer Anpassung nichts im Wege.

Der Schellehof versucht die Daten aus den Bedarfsmeldungen in seine Planungen für den Anbau und die Erzeugung einfließen zu lassen. Im Ergebnis legt er entsprechend seiner Kapazitäten für bestimmte Produktbereiche Kontingente, wie. z.B. 150 Gemüseanteile, 150 Eieranteile und 225 Fleischanteile, fest. Wer sich unsicher ist, wie hoch der Haushaltsbedarf für ein bestimmtes Lebensmittel ist, kann die in Klammern gesetzten Durchschnittswerte auf der Bedarfsmeldung zur Orientierung heranziehen.

Mit welchen Mengen der verteilten Lebensmittel kann ich rechnen und sind diese für jeden Ernteanteil gleich?

Für bestimmtes Gemüse, für Getreide, Mehl, Grieß, Brötchen und Brot können individuelle Mengen in der Bedarfsmeldung angegeben werden. Jede Ernteteilerin oder Ernteteiler bekommt dann wöchentlich die Menge die dem tatsächlichen Haushaltsbedarf entspricht.

Das Gemüse, das für eine bedarfsgerechte Verteilung vorgesehen ist, wurde in der Grafik »Lebensmittel vom Schellehof« mit dem Zusatz „frei“ gekennzeichnet. Das übrige Gemüse gibt es nur als Komplettpaket mit festgelegten Mengen, die ebenfalls der Grafik (rechte Spalte) entnommen werden können. Die tatsächlich verteilten Mengen können von den kalkulatorischen Werten und den Bedarfsmeldungen abweichen, sie richten sich in erster Linie nach den Erntemengen, die niedriger oder höher ausfallen können!

Die Fleischanteile entsprechen Fleischpaketen einheitlicher Größe. Der Ernteanteil kann aber mit unterschiedlich vielen Fleischanteilen ausgestattet sein.

Wie funktioniert die Verteilung von Getreide, Mehl und Grieß?

Für diese Lebensmittel nimmt der Hof Bedarfsmeldungen der Depots gesammelt entgegen. Wie es zu der Erhebung kommt, ist den einzelnen Depotgruppen überlassen. Entsprechend der Bedarfsmeldungen werden dem Fahrer verschiedene Getreide, Mehle und Grieß in den angeforderten Mengen zur Mitnahme bereit gestellt. Die Bedarfsmeldung kann über den Jahresverlauf angepasst werden.

Bestellmengen für die kommende Verteilung müssen Müller André Willumeit telefonisch (03 50 33 – 72 93 40) bis spätestens Sonntag Abend mitgeteilt werden.

Das Depot sorgt selbst dafür, dass dem Hof ausreichend Gefäße zur Verfügung stehen.

Wie funktioniert die Verteilung der Backwaren?

Die Backwaren werden den Depots in abgezahlter Menge entsprechend der Bedarfsmeldungen zur Verfügung gestellt. Dabei wechselt wöchentlich die Brot-, bzw. Brötchensorte.

Generell besteht die Möglichkeit, dem Hof mitzuteilen, das auf Weizenprodukte verzichtet wird. Wir versuchen dann, eine weizenfreie Alternative anzubieten. Derzeit können wir nur Dinkelbrötchen und Roggenbrote anbieten.

Wann und wie werden die Fleischprodukte verteilt?

In der Regel schlachten wir Tiere nur in den kalten Monaten, in denen die verderbliche Ware problemlos transportiert werden kann. Zudem fehlen uns in den warmen Monaten die zeitlichen Ressourcen. Im Depot werden die Fleischpakete in isolierten Boxen mit Kühlakkus zur Verfügung gestellt, die während des Transportes und der Depotöffnungszeit das Fleisch kühl halten.

Über die Bedarfsmeldung kann jeder Ernteanteil mit Fleischpaketen ausgestattet werden. Dabei kann zwischen Rindfleisch, Lammfleisch und Weihnachtsgans gewählt werden. Natürlich ist es auch möglich auf Fleisch generell zu verzichten.

Ein Rindfleisch-Paket (4-5 kg) besteht aus 1-2 Steaks oder Hackfleisch, 1kg Braten, 1kg Gulasch, 1,5 kg Kochfleisch, Suppenknochen oder Beinscheibe. Dieses Paket wird mit einem Mal ausgeliefert. Es müssen entsprechend Frostkapazitäten vorgehalten werden. Mit jedem geschlachteten Rind können 30 bis 40 Fleischanteile bedient werden. Die Lende, verschiedene Edelbraten (Tafelspitz, Bürgermeister, falsche Lende), besondere Steaks (T-Boone, Kotelett), Innereien und die Zunge werden über die Direktvermarktung verkauft, da sie nicht gleichmäßig auf die Ernteanteile aufgeteilt werden können.

Grundsätzlich besteht jedoch die Möglichkeit diese Teile über ein individuelles, wertgleiches Fleischpaket in Absprache mit dem Schellehof im Rahmen des Ernteanteils zu beziehen. (Kontaktperson: André Türk 0162/4408808)

Die Einnahmen aus der Fleischvermarktung gehen als Nebenerlöse in unseren Haushaltsplan ein und reduzieren das von den Mitgliedern aufzubringende Budget.

Pakete aus Lammfleisch stehen aufgrund der kleinen Schafherde nur sehr begrenzt zur Verfügung. Aus einem geschlachteten Tier werden 4 Fleischanteile versorgt. Inhalt des Paketes sind Koteletts, Keule, Braten, Kochfleisch und Suppenknochen.

Die Gänse werden wahlweise im November (Martinsgans) oder im Dezember geschlachtet. Das Schlachtgewicht schwankt zwischen 4-6 kg. Die Gänse kommen gerupft, evtl. gewachst und ausgenommen, küchenfertig in die Verteilung.

Umfasst ein Ernteanteil mehrere Fleischpakete wird darauf geachtet, dass das Fleisch gleichmäßig über das Jahr verteilt wird. Grundsätzlich können die verschiedensten Kombinationen von Fleischpaketen gewählt werden.

Wie werden die Eier verteilt?

Eier sind in unserer SoLaWi aktuell ein knappes Gut. Wir können und wollen aktuell in unserem mobilen Stall nicht mehr als 45 Legehennen halten.

Ähnlich wie bei den Fleischpaketen werden in den Depots Listen geführt, die eine rotierende Verteilung von jeweils einem 6er-Pack zulassen.

Wir weisen darauf hin, dass die Legeleistung jahreszeitlichen Schwankungen unterliegt. Die Eier kommen aus einer Freilandhaltung, es sei denn die Behörden untersagen uns diese Haltungsform (z.B. in einem Vogelgrippejahr).

Was meint eine freie Verteilung?

Unter freier Verteilung wird eine freie Entnahme verstanden. Die Lebensmittel aus der freien Verteilung werden daher nicht gleichmäßig über alle Ernteanteile verteilt, sondern jede/r ErnteteilerIn entnimmt diese Lebensmittel in einer, seinem Bedarf entsprechenden Menge selbst.

Der Hof behält sich vor, die freie Verteilung eines Lebensmittels auf eine maximale Entnahmemenge zu beschränken oder ganz einzustellen. Hierzu besteht allerdings nur dann eine Notwendigkeit, wenn ein Lebensmittel verknappt, so dass andere ErnteteilerInnen, die ihre Ernte später abholen, von der Verteilung dieses Lebensmittels ausgeschlossen werden. Die freie Verteilung funktioniert nur, wenn genug für alle da ist. Gründe für eine Verknappung sind:

- dem Hof liegen falsche Bedarfsmeldungen der Mitglieder vor
- die Erntemengen fallen geringer aus, als die Planung vorsah

Werden die Lebensmittel mit Verpackung zur Verfügung gestellt?

In der Regel nicht, wir wollen weitestgehend umweltschonend und verpackungslos arbeiten. Für Fleisch und Wurst geht das aus hygienischen Gründen allerdings nicht. Unser Fleisch wird in Siegelrandbeutel vakuumiert und in einer Papiertüte als Paket zusammengefasst in die Verteilung gegeben.

Für Brot und Brötchen stehen je nach Bedarf Papiertüten zur Verfügung.

Wird das Gemüse geputzt und gewaschen?

Wie sauber das Gemüse in die Depots kommt, hängt in erster Linie vom Wetter zur Ernte ab. Hat es kurz vor der Ernte oder während der Ernte geregnet, hält sich der Säuberungseffekt durch abklopfen vor allem beim Wurzelgemüse in Grenzen. In der Regel wird das Gemüse von Seiten des Hofes nicht gewaschen. Das ist auch ausdrücklich von der Mehrheit der Mitglieder nicht gewünscht, da das Gemüse bis auf zartes Blattgemüse (Salat) durch das Waschen seinen biologischen Schutzfilm verliert und es weniger gut haltbar ist und an Geschmacksintensität verliert. Dem Hof steht aktuell nur der Gartenschlauch und eine rustikale Kartoffelwaschmaschine zur Verfügung, weitere moderne Putztechnik ist nicht vorhanden.

Verschiedenes Gemüse wird bereits zur Ernte auf dem Acker oder nach dem wir es aus dem Lagerkeller geborgen haben abgeputzt, z.B. das Entfernen von welken Blättern. Oft schmeckt dieser „Abfall“ dann noch den Rindern oder Schafen. Noch bessere Verwerter sind Schweine, die allerdings noch nicht Teil unseres Hoforganismus sind.

Wie frisch und haltbar ist das Gemüse?

Unsere Gemüseernte erstreckt sich von Mittwoch Nachmittag bis Donnerstag 10 Uhr. Frischer können wir es nicht gewährleisten. Gemüse, welches schneller verdirbt, wie z.B. Salat wird erst kurz vor der Verteilung geerntet.

Wir bekommen sehr unterschiedliche Rückmeldungen, wie gut unser Gemüse frisch hält. Mitglieder berichten, dass unser Gemüse im Vergleich zu Handelsgemüse deutlich länger frisch bleibt. Anderen gelingt es nicht, bestimmtes Gemüse bis zur nächsten Verteilung frisch zu halten. Es ist sinnvoll sich mit anderen Mitgliedern über die Möglichkeiten der Frischhaltung und der Hygiene auszutauschen.

Im Hochsommer wird das Blattgemüse vor dem Transport in die Verteilstationen abgeduscht und mit Stofftüchern abgedeckt, damit durch den Verdunstungseffekt eine Kühlung eintritt und das Gemüse auch frisch in Eure Depots kommt.

Haben unsere Lebensmittel eine zum Handel vergleichbare Qualität?

Das ist eine Frage, die nicht so einfach und kurz zu beantworten ist.

In erster Linie hat unser Gemüse die Qualität, wie es gewachsen ist. Wir verwenden oftmals Sorten, die die Anforderungen an Handelsgemüse nicht erfüllen. So gibt es zum Beispiel sehr schmackhafte Tomatensorten, die viel zu schnell verderben, um über den Handel abgesetzt werden zu können. Wir können es uns leisten solche Exoten anzubauen und zu genießen (Geschmacksvielfalt als Gegenmodell zur Einengung der Sorten durch den Handel).

Eine rein äußerliche Qualitätsbewertung würde wohl zu Lasten des SoLaWi-Gemüses ausfallen. Das hat einen einfachen Grund: Ökologisch erzeugtes Gemüse ist nicht nur für den Menschen eine gesunde Nahrungsgrundlage. Da wir im Ökolandbau zur Verteidigung unsers Gemüses nicht mit chemischen Waffen gegen die Natur in den Krieg ziehen, haben unsere Schutzmaßnahmen keinen Wirkungsgrad von 100 %. In den Handel kommt oft nur makelloses, genormtes Gemüse. Das hat zur Folge, dass viel zu viel Gemüse schon beim Erzeuger weggeschmissen wird. Ein Luxus, den sich nur die Wohlstandsgesellschaften auf Kosten der Armeren leisten können.

Als Solidargemeinschaft möchten wir ein solches System nicht unterstützen und achten auch kleine Kartoffeln, beinige Möhren und angeknabbertes Gemüse als Lebensmittel. Das Ganze geht sogar soweit, dass wir unsere Mitglieder dazu ermuntern, auch die Teile einer Pflanze zu essen, die man sonst vielleicht unbedacht weggeschmissen hat (z.B. Blätter vom Brokkoli, Möhren-, Porree-, Selleriegrün). In Sachen Vermeidung von Lebensmittelverschwendung möchte das Hofteam aktuell keine Kompromisse eingehen.

Wer ist mein Ansprechpartner in Sachen Verteilung?

Jede Verteilstation (Depot) hat mindestens einen Verantwortlichen, der den Mitgliedern als Ansprechpartner zur Seite steht. Mit ihm wird sich z.B. in Verbindung gesetzt, wenn:

- der Ernteanteil einmal nicht in der regulären Öffnungszeit des Depots geholt werden kann
- wenn im Urlaub der Ernteanteil an die übrigen Mitglieder des Depots verteilt werden soll
- wenn von einem Lebensmittel keine ausreichende Menge mehr vorhanden war
- wenn es Anregungen für eine Optimierung der Verteilung gibt
- wenn eine Mitarbeit in Sachen Verteilung gewünscht ist

Wer ist mein Ansprechpartner, wenn ich eine Frage zu den Lebensmitteln habe?

Ansprechpartner bei Fragen, Anregungen und Kritiken (positiver und negativer Art) zu den Lebensmitteln, ist immer der Hof. Eine eMail an solawi@schellehof.de ist bei nicht ganz so dringenden Fällen die beste Wahl. Gründe einer Kontaktaufnahme könnten z.B. sein:

- Qualität (Frische, Lagerfähigkeit) der Lebensmittel
- Fragen zur Sorte, Rasse, Anbau und Erzeugung
- Fragen zu den Inhaltsstoffen der verarbeiteten Lebensmittel

Ansprechpartner Gartenbau Christina Förster solawi@schellehof.de
Ansprechpartner Landwirtschaft André Türk Telefon: 0162 4408808 solawi@schellehof.de
Ansprechpartner Backwaren André Willumeit Telefon/AB: 035033 729340 andre.willumeit@lebenswurzel.org

Wozu die Mitgliedschaft im Verein?

Der LebensWurzel e.V. hält die ideellen Ziele in Bezug auf eine ökologische, klimagerechte und soziale Landbewirtschaftung fest. Die Bewirtschafter des Schellehofes haben die Verfolgung der damit verbundenen gemeinnützigen Ziele zur Bedingung gemacht, um einen Ernteanteil erhalten zu können. Einen Ernteanteil kann man daher nur als Mitglied des Vereins beziehen, wobei es auch möglich ist, ohne die Abnahme eines Ernteanteils Mitglied im LebensWurzel e.V. zu sein.

Was ist eine Geberrunde?

In einer Geberrunde erklärt jedes Mitglied, mit welchem finanziellen Beitrag es sich an den Kosten der solidarischen Landwirtschaft mit seinen zahlreichen Facetten beteiligen möchte. Dabei wird der monatliche Zahlbetrag auf einen Gebotszettel geschrieben, der im Anschluss eingesammelt wird. Alle Beiträge der Gebotszettel werden addiert. Wurde durch eine erste Geberrunde das notwendige Budget noch nicht erreicht, schließt sich eine weitere Runde an. Vorher wird der Fehlbetrag genannt. In der Regel kann davon ausgegangen werden, dass das Budget in der zweiten oder dritten Runde zusammenkommt.

Der Vorteil einer Geberrunde gegenüber einem einheitlichen finanziellen Beitrag ist, dass auch finanziell schlechter gestellten Haushalten eine Teilnahme an der SoLaWi ermöglicht wird.

Welchen Beitrag muss ich leisten?

Die solidarische Landwirtschaft ist ein Gemeinschaftsprojekt, dass nur durch den Einsatz von den Ressourcen Geld und Zeit der Mitglieder möglich wird. Wir wissen, dass beide Ressourcen in unserer Gesellschaft ungerecht verteilt sind. Die Festlegung eines gleich hohen finanziellen Beitrags für alle Mitglieder und eine verpflichtende Mitarbeit würde zum Ausschluss vieler an solidarischer Landwirtschaft interessierter Menschen führen. Die Festlegung des finanziellen Beitrags und die Mitarbeit erfolgt daher nach Selbsteinschätzung unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages im LebensWurzel e.V. regelt die Beitragsordnung. Aktuell liegt der Mitgliedsbeitrag bei 10 EUR im Monat. Die Mitgliedsbeiträge werden ausschließlich für die gemeinnützigen Zwecke des Vereins verwendet.

Den finanziellen Beitrag, der direkt an den Hof geleistet wird, legt jedes Mitglied vor Beginn der Anbausaison fest. Dabei versucht die ErnteteilerInnen-Gemeinschaft in einer sogenannten „Geberrunde“ dem Hof die finanziellen Mittel für die kommende Anbausaison (das Budget) zur Verfügung zu stellen.

Einen Mindestbeitrag gibt es nicht. Hof und ErnteteilerInnen-Gemeinschaft vertrauen darauf, dass die Wertschätzung gegenüber der vielen Arbeit auch durch einen angemessenen finanziellen Beitrag zum Ausdruck gebracht wird. Zum Schutz vor Missbrauch des Solidarprinzips bei einem sehr niedrigen Gebot behalten sich die Unternehmer des Schellehofes vor, gemeinsam mit dem/der ErnteteilerIn und dem Vorstand des LebensWurzel e.V. in einem Gespräch die Bedürftigkeit festzustellen. Sind keine besonderen Härten feststellbar, kann sich der Hof gegen den Vertragsabschluss entscheiden.

Entgegen den üblichen Gegebenheiten der Marktwirtschaft ist der finanzielle Beitrag nicht als Gegenwert für eine Leistung oder für Produkte zu verstehen. Es wird ein Projekt finanziert! Die Lebensmittel verlieren damit ihren Preis und erhalten ihren wahren Wert zurück!

Was ist ein Budget?

Das Ergebnis eines Haushaltsplans für die kommende Anbausaison wird Budget genannt. Es handelt sich dabei um die Kosten der Landwirtschaft für die kommenden 12 Monate. Die Mitglieder der ErnteteilerInnen-gemeinschaft teilen sich solidarisch in diese Kosten und stellen dem Hof die finanziellen Mittel im Vorfeld zur Verfügung.

Was ist ein Richtwert?

Der Richtwert errechnet sich aus dem Budget geteilt durch die Anzahl der ErnteteilerInnen, geteilt durch 12 Monate. Das Ergebnis ist ein monatlicher Geldbetrag, der dem Hof durchschnittlich von einem/einer ErnteteilerIn zur Verfügung stehen müsste. Dieser Richtwert kann nur eine grobe Orientierung geben, weil:

- der an den Bedarf angepasste Ernteanteil, die Ressourcen des Hofes unterschiedlich stark bindet
- die finanziellen Möglichkeiten der Haushalte verschieden sind
- die Bereitschaft das Projekt zu unterstützen unterschiedlich stark ausgeprägt ist

In der Hauptsache sollte sich bei der Gebotsabgabe in der Geberrunde daran orientiert werden, welche finanziellen Mittel der Haushalt für den Bezug von Lebensmitteln zur Verfügung hat und in welchem Umfang der Schellehof den Bedarf decken kann oder decken soll!

Welche finanziellen Mittel stehen dem Haushalt darüber hinaus zur Verfügung, um vor seiner Haustür damit zu beginnen, die Welt ein Stückchen besser zu machen?

Um die Verbraucher mit Eintritt in eine solidarische Landwirtschaft bei der Festlegung Ihres finanziellen Beitrages nicht zu überfordern, wurde von Seiten des Hofes eine Einschätzung getroffen, in welchem Verhältnis die einzelnen Bereiche des Hofes (Gartenbau, Getreide & Backwaren, Tierische Produkte, Obst) die zur Verfügung stehenden Ressourcen nutzen. In erster Linie wurde sich hierbei am Personalaufwand orientiert, der die größte Haushaltsposition darstellt. Wer seinen finanziellen Beitrag errechnen muss, hat somit einen Ansatzpunkt. Die Aufstellung einer Formel für das komplexe Gebilde „solidarische Landwirtschaft“, wo es eben nicht um Waren geht, wird jedoch nicht gelingen.

Was kostet die Ernte?

Nichts! Da die Mitglieder bereits die Kosten der Landwirtschaft tragen, kann man die Ernte gern als Geschenk betrachten. Es ist wichtig zu verstehen, dass mit der solidarischen Landwirtschaft ein Projekt finanziert wird und keine Lebensmittel gekauft werden. Die Ernte ist nur ein Teilergebnis unserer Aktivitäten. Es fließen auch finanzielle Mittel in Projekte, z.B. zur Steigerung der Biodiversität (Anlage Hecke, Streuobst, Biotope) oder in Aktivitäten der Gemeinschaft, wie z.B. Bildungsangebote und Öffentlichkeitsarbeit.

Wie steht es um das Preis-Leistungs-Verhältnis?

Wir haben Verständnis dafür, dass Menschen, die zur solidarischen Landwirtschaft finden, in diesen marktüblichen Mustern denken. Unsere Lebensmittel und unsere sonstigen Aktivitäten haben keinen Preis. Vielleicht macht es Sinn, über das Verhältnis von Aufwand und Nutzen nachzudenken. Wer betreibt welchen Aufwand und wem nützt es. Ein finanzieller Beitrag ist, wie auch die Mitarbeit, ein Aufwand. Sofern ein Mitglied einen Gegenwert für seinen Beitrag erwartet, dann bezieht sich dieser in erster Linie auf den eigenen Nutzen, der natürlich eine wichtige Grundlage einer gemeinschaftlichen Selbstversorgung ist. Zudem fragen wir uns aber auch, welchen Nutzen die Welt von unserem Handeln hat.

Selbstverständlich sind wir als ErnteteilerInnen-Gemeinschaft nicht frei von ökonomischen Zwängen. Das Anbau- und Erzeugerteam steht gerade in der Aufbauphase unserer solidarischen Landwirtschaft unter einem erhöhten Druck, alle Mitglieder gut zu versorgen.

Jeder entscheidet selbst, wann ein Geben und Nehmen ausgewogen erscheint. Uns als Gemeinschaft liegt es am Herzen, dass es jedem damit gut geht, ein Mitglied der solidarischen Landwirtschaft zu sein. Obwohl wir keine Untersuchungen hinsichtlich der Konkurrenzfähigkeit unserer Lebensmittel in Sachen Preis auf dem Markt durchgeführt haben, können wir wohl davon ausgehen, dass wenn man den Richtwert als reinen Gegenwert zu den Produkten betrachtet, es in der Summe günstiger wäre, die Lebensmittel über den Handel zu beziehen, der einem Preiskampf unterliegt.

Finanziert sich der Schellehof zu 100 % aus solidarischer Landwirtschaft und wird ein Teil der Ernte auch vermarktet?

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Fleisch, Ackerfrüchte und Mehl auch direktvermarktet werden. Die geplanten Einnahmen sind in den Haushalt eingestellt und reduzieren das Budget, das von der ErnteteilerInnen-Gemeinschaft aufgebracht werden muss.

In besonderen Fällen werden auch Tiere lebend verkauft.

Darüber hinaus sucht der Schellehof nach alternativen Vermarktungsmöglichkeiten, um sich in der Zukunft besser finanzieren zu können. Entsprechend der Flächenausstattung des Schellehofes können ca. 300 Haushalte versorgt werden. Aktuell ist nicht abzusehen, dass die ErnteteilerInnen-Gemeinschaft auf diese Größe anwachsen kann. Aufgrund seiner Vielfalt (fehlenden Spezialisierung) ist dem Schellehof die Zusammenarbeit mit dem Großhandel weitestgehend verwehrt. Nur eine Direktvermarktung ist kompatibel zum Modell der Solidarischen Landwirtschaft, wenngleich damit zwei konkurrierende Bereiche auf dem Hof existieren.

Weitere Nebeneinkünfte sind Agrarsubventionen, die gleichermaßen Fluch und Segen für unser Projekt bedeuten.

Welche Zahlungsmodalitäten gibt es?

Ein wichtiger Aspekt der solidarischen Landwirtschaft ist, dass dem Hof finanziell der Rücken frei gehalten wird. Dazu ist es notwendig, dass ihm die finanziellen Mittel bereits vorher und nicht erst nach der Ernte zur Verfügung stehen. Einige Mitglieder können dem Hof mit Beginn der Anbausaison den kompletten Jahresbetrag zur Verfügung stellen, andere überweisen per Dauerauftrag immer zum 01. des jeweiligen Monats. So sollte der Beitrag für den Monat Mai spätestens am 01.05. auf dem Konto des Hofes eingehen.

Auf welche Bereiche erstreckt sich die Mitarbeit?

Die Mitglieder einer solidarischen Landwirtschaft können ehrenamtlich auf dem Hof, wie im Rahmen der Vereinstätigkeiten mitarbeiten. Die Mitarbeit ist freiwillig.

Die Mitarbeit im Verein meint z.B.:

- Übernahme eines der Ämter (Vorstand, Kassenprüfer, Schatzmeister)
- Verantwortungsübernahme für ein Depot oder Aufgaben bei der wöchentlichen Verteilung
- Verantwortungsübernahme oder Mitarbeit in den Arbeitsgruppen (Wurzelwerke)
 - Finanzen & Recht (z.B. Planung des Haushaltes, Finanzierung von Investitionen)

- Gemeinschaft & Kommunikation (z.B. vielfältiger Austausch der Gemeinschaft, Feste)
- Verteilung & Depots (z.B. Organisation der Verteilung)
- Anbau und Erzeugung (z.B. Anbauplanung, Hofentwicklung)
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Durchführung von Infoveranstaltungen)
- Entwicklung & Erfahrungsräume („Bildungsarbeit“)
- Genusswerkstatt (z.B. Kochkurse, Erfahrungsaustausch Lebensmittelverarbeitung)
- Hilfe bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Vereinsaktivitäten (Mitgliederversammlung, Hoffeste, Infoveranstaltungen, Kochabende, etc.)

Die Mitarbeit auf dem Hof meint z.B.:

- Teilnahme an regelmäßig stattfindenden Aktionstagen (Pflanz-, Pflege und Ernteeinsätze, Bauaktionen, Verschönerungsmaßnahmen, Biotopanlage, etc.)
- Entwicklung von Konzepten und Übernahme regelmäßiger Aufgaben im Bereich der ideellen Arbeit auf dem Hof (siehe Satzung)
- Unterstützung des Hofes bei seiner Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Kann ich den finanziellen Beitrag für einen Ernteanteil auch durch eine Mitarbeit auf dem Hof leisten?

Ja, sofern Du Dich als Gärtner oder Landwirt auf dem Hof bewirbst und die benötigten Kompetenzen mitbringst oder Dir aneignest. Bundesweit werden auf sehr vielen SoLaWi-Höfen Mitarbeiter gesucht. Vielleicht kann man in diesem Bereich aktuell sogar von einem Mangel an Fachkräften sprechen.

Welche Mitsprache habe ich als Mitglied der ErnteteilerInnen-Gemeinschaft?

Bis jetzt gibt es keinerlei Bestrebungen der ErnteteilerInnen-Gemeinschaft auch die unternehmerische Verantwortung zu teilen, demnach wird sie an derartigen Entscheidungen nicht beteiligt.

Der LebensWurzel e.V. ist nicht beteiligt an der Bewirtschaftergesellschaft, daher haben seine Mitglieder auch kein Mitspracherecht, was die Verwendung der Investitionsmittel angeht, es sei denn, sie beteiligen sich privat an der Finanzierung.

Der Schellehof gibt über die Verwendung der Mittel sehr detailliert und transparent gegenüber dem Wurzelwerk Finanzen und Recht Auskunft. In diesem Rahmen begründet das Hofteam seine Entscheidungen und nimmt gern auch Vorschläge entgegen.

Die Beziehung des LebensWurzel e.V. zum Schellehof ist eine Kooperation, die sich darüber definiert, dass das Hofteam gemeinsam mit den Mitgliedern des Vereins Vereinbarungen trifft, wie eine Solidarische Landwirtschaft im Einklang mit den ideellen Zielen des Vereins durchgeführt werden kann. Hierbei ist besonders die Mitsprache der Mitglieder gewünscht, wenn es darum geht, was angebaut und erzeugt werden soll und wie wir gemeinsam Mensch, Tier, Pflanze und Boden zu einem gesunden Hoforganismus entwickeln. Ziel ist es in der Zukunft sich eine eigene Richtlinie zu erarbeiten, in der Standards festgehalten werden, wie die ErnteteilerInnen-Gemeinschaft den Anbau und die Erzeugung von Lebensmitteln betreibt.

Die Mitsprache wird hierbei in den Arbeitsgruppen (Wurzelwerken) des Vereins nach basisdemokratischen Prinzipien ermöglicht.

Darüber hinaus kann jedes Mitglied sein Mitspracherecht in reinen Vereinsangelegenheiten zum Beispiel im Rahmen der Wurzelwerke und Mitgliederversammlungen ausüben. Die Tätigkeit des Vereins ist durch die Vereinssatzung festgelegt.

Welches rechtliche Gewand hat sich die Solidarische Landwirtschaft zugelegt?

Die Mitglieder der ErnteteilerInnen-Gemeinschaft sind im Rahmen eines Vereins organisiert. Der Verein kooperiert mit der Schellehof GbR – Ehrhardt und Türk.

Das Hofteam setzt sich aus den Unternehmern Elke Ehrhardt und André Türk und den angestellten Mitarbeitern, Auszubildenden, FÖJlern, Praktikanten und freiwilligen Helfern zusammen. Vor Start der Initiative Solidarische Landwirtschaft auf dem Schellehof haben sich Elke und André nicht in der Rolle eines Arbeitgebers gesehen. Am Anfang hielten sie es für möglich, dass die ErnteteilerInnen-Gemeinschaft selbst ein Konstrukt schafft, in dem sie ihre Landwirte und Gärtner beschäftigt. Es stellte sich ziemlich schnell heraus, dass die Gemeinschaft mit dieser Aufgabe anfänglich überfordert gewesen wäre. Mangels Partner, die bereit gewesen wären mit Elke und André auf Augenhöhe unternehmerisch zusammenzuarbeiten, entschieden sie sich, vorerst Mitarbeiter zu beschäftigen.

Unter Berücksichtigung der vielen Bereiche, die der Hof abzudecken versucht und der fehlenden beruflichen Qualifizierung der Unternehmer, blieb der Wunsch, die Verantwortung auf mehrere Schultern zu verteilen. In den letzten beiden Jahren wurden Arbeitsverträge mit dem Ansinnen geschlossen, dass nach einer Probezeit, in der sich der Mitarbeiter selbstverantwortlich und selbstständig einen Unternehmensbereich zu eigen gemacht hat, er als Unternehmer einer Gesellschaft partnerschaftlich mit André und Elke zusammenarbeitet. Bisher blieb die Suche nach Menschen, die sofort als Partnern einsteigen, leider ohne Erfolg. Die Zukunft wird zeigen, wie es damit weitergeht.

Wer ist Eigentümer des Anlagevermögens?

Die Betreiber des Schellhofes haben in der Anfangszeit der Solidarischen Landwirtschaft versucht die Mitglieder des LebensWurzel e.V. von den Vorteilen einer solidarischen Landwirtschaft als Gemeingut zu überzeugen. Die Mitglieder konnten sich bisher nicht darauf verständigen, in einem so großen Verein Vermögensaufbau zu betreiben. Demnach bürgen die Mitglieder des Vereins auch nicht für die Rückzahlung von Fremdkapital des Hofes.

Das Anlagevermögen ist somit Privateigentum der Unternehmer. Es wird jedoch beabsichtigt eine Vermögensgesellschaft zu gründen, um mehr Investitionskapital zu beschaffen und den Hof und damit auch die Solidarische Landwirtschaft auf stabilere Füße zu stellen. Diese Gesellschaft könnte ebenfalls gemeinnützig agieren, um das Vermögen dauerhaft zweckgebunden zu erhalten.